

Sorglos in den Ruhestand – Teil 3

Wie soll ich mein Vermögen im Hinblick auf die Pensionierung strukturieren und anlegen? Welche Fragen stellen sich im Zusammenhang mit Immobilien und Altersvorsorge? Welches sind die Instrumente für die Nachlassplanung? Diese Themen behandeln wir in diesem dritten und letzten Teil unserer Reihe «Pensionsplanung».



Dieser Teil unserer Serie «Pensionsplanung» beantwortet wichtige Fragen rund um Kapitalanlagen, Liegenschaften sowie Güter- und Erbrecht. Der erste Teil unserer Reihe ist im *Prevue* vom Dezember 2015 erschienen, der zweite Teil in der Ausgabe vom April 2016: www.previs.ch

Aufgrund Ihrer Budgetplanung (siehe auch Teil 1) lässt sich ermitteln, zu welchem Zeitpunkt welcher Geldbedarf zu erwarten ist. Anhand eines langfristigen Finanzplans werden die Einnahmen

den geplanten Ausgaben gegenübergestellt. Daraus ergibt sich jährlich entweder ein Sparbeitrag oder ein Vermögensverzehr. So wird ersichtlich, wie viel Geld Sie aus Ihrem Vermögen zum Leben benötigen. Entsprechend lässt sich nun das Vermögen strukturieren und die zukünftige Anlagestrategie herleiten.

Ihr Vermögen in drei Teilen

Ihr Vermögen gliedern Sie am besten in drei Teile: Liquiditätsreserve, Verbrauchskapital und Wachstumskapital.

Die Reserve an flüssigen Mitteln dient zur Deckung von Unvorhergesehenem wie Notfällen, grösseren Rechnungen oder Investitionen (Auto, Haus, Gesundheit etc.). Das benötigte Verbrauchskapital ergibt sich aus dem Finanzplan. Der Horizont beträgt hierfür bis zu zehn Jahren. Gelder, die Sie in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich nicht benötigen, können nun angelegt werden. Die Form des Wachstumskapitals hängt dabei von der gewünschten Risikobereitschaft und weiteren persönlichen Vorstellungen ab.

Altersvorsorge und Immobilien

Im Zusammenhang mit Immobilien stellen sich bei der Altersvorsorge häufig zwei Fragen: Soll die Hypothek im Hinblick auf die Pensionierung amortisiert werden? Soll die Liegenschaft auf die Kinder übertragen werden?

Die Frage nach der Amortisierung einer Hypothek wird zu einem Teil von der Bank beantwortet. Diese will nämlich wissen, ob die Hypothek nach der Pensionierung noch getragen werden kann. Möglicherweise besteht aber auch ein Zwang zur Rückzahlung. Für die Ermittlung der Tragbarkeit werden die kalkulatorischen Zinsen nicht zu aktuellen Marktzinsen, sondern in der Regel mit 5% gerechnet. Die gesamten Wohnkosten (Hypothekarzinsen und Unterhalt) dürfen in der Folge nicht mehr als ein Drittel des regelmässigen Einkommens ausmachen.

Eine Amortisation erhöht das gebundene Vermögen auf Kosten der freien Vermögenswerte. Die Flexibilität der danach noch zur Verfügung stehenden Mittel sollte aber nicht zu stark eingeschränkt werden.

Alternativen zur Rückzahlung

Letztlich richtet sich die Antwort auf die Frage nach der Rückzahlung einer Hypothek auch nach den Anlagealternativen. Ist der Ertrag aus einer Anlage höher als die Zinskosten der Hypothek, sollten Sie auf eine Amortisation verzichten. Liegt der Anlageertrag aber unter den Zinskosten, können Sie mit einer Rückzahlung der Hypothek Geld sparen.

Nutzniessung von Liegenschaften

Die Frage nach dem Übertragen der Liegenschaft, beispielsweise auf die Kinder, beantwortet sich auch aus dem Finanzplan. Aus diesem sollte hervorgehen, ob die Eigenmittel in der Liegen-

schaft früher oder später benötigt werden. Falls diese nicht benötigt werden, kann eine Schenkung der Liegenschaft bereits zu Lebzeiten ins Auge gefasst werden. Der Gesetzgeber sieht dabei die Möglichkeit einer Nutzniessung vor. Diese erlaubt es den ursprünglichen Eigentümern, das Objekt weiterhin selber zu bewohnen oder zu vermieten.

Planen Sie den Nachlass

Was geschieht im Todesfall mit den Finanzen? Im Hinblick auf die Pensionierung ist auch diese Frage von grosser Wichtigkeit. Eine konkrete Nachlassplanung kann zur Absicherung der Erben wie Ehegatten, Partner oder Kinder, aber auch zur Vermeidung von Konflikten beitragen. Ebenso lassen sich rechtzeitig Lösungen finden, falls die Aufteilung nach Gesetz nicht den Wünschen der Erblasserin oder des Erblassers entspricht.

Die vielfältigen Instrumente für die Nachlassplanung sind: Ehevertrag, Erbvertrag, Testament, Konkubinatsvertrag, Schenkung / Erbvorbezug zu Lebzeiten oder auch Lebensversicherungen.

Einzelfall prüfen

Ob sich eine Lösung aufdrängt, muss im Einzelfall geprüft werden. Für die Umsetzung der Instrumente des Ehe- oder Erbvertrags mit einer amtlichen Beglaubigung muss ein Notar beigezogen werden. Entsprechende Kontakte können wir Ihnen gerne angeben.

Für die Beurteilung Ihrer Vermögenssituation im Hinblick auf die Pensionierung, wie das Vermögen eingeteilt werden muss und welche Anlagemöglichkeiten sich bieten – dafür sind wir gerne für Sie da.



Thomas Ritschard, Betriebsökonom FH, Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. Glauser+Partner berät Versicherte in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen und ist offizieller Partner der Previs für die Pensionsplanung im Rahmen der Previs-Seminare «Gut vorbereitet in die Pension». Mehr: www.glauserpartner.ch

Broschüre 13 Prinzipien

Lust auf mehr? Unsere Broschüre «Die 13 Prinzipien des intelligenten Investierens» finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/13prinzipien

Übrigens: Als Versicherte/-r der Previs Vorsorge erhalten Sie **10% Rabatt** auf die Beratungskosten bei Glauser+Partner.

Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.